

AUFNAHMEANTRAG FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021 KINDERGARTEN

Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus, da nur vollständige und im Original übersandte Anträge bearbeitet werden können.

Zulassung zum Kindergarten: Nur Kinder, die bis zum 31/12/2020 das 4. Lebensjahr vollendet haben, können in den Kindergarten aufgenommen werden (vgl. Allgemeine Ordnung der Europäischen Schulen, Art. 49).

Hiermit beantrage ich/beantragen wir _____
(Mutter/ Vater/ gesetzlicher Vertreter des Kindes) die Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die Europäische Schule Frankfurt (ESF):

I. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

1. Personalien

Name _____

Vorname(n) _____

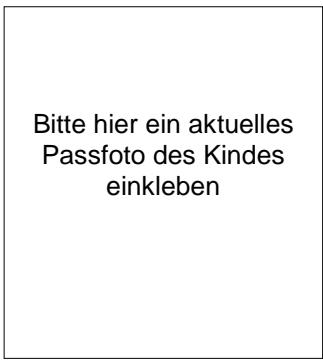
geboren am _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Geschlecht weiblich männlich

Staatsangehörigkeit 1 _____ Staatsangehörigkeit 2 _____



1.1 Adresse des Schülers/der Schülerin

Straße _____ Hausnr. _____

PLZ/Stadt _____ / _____ Land _____

Telefon _____ / _____ Mobil-Tel. _____ / _____

1.2 E-Mail-Adresse für schulische Mitteilungen (*Announcements*):

Elternteil 1: _____

Elternteil 2: _____

Entscheidung der Direktion	
Kategorie: <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III	
Klasse: <input type="checkbox"/> M1 <input type="checkbox"/> M2	Sektion: <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> IT
L 1:	L 2: <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> FR
Aufnahme bestätigt am:	Absage am:
Unterschrift Direktor:	

II . Sprachabteilung und Wahl der Sprache 1 (Language 1/L1) & Sprache 2 (Language 2/L2)

Art. 47 e) Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen (nur für Kategorie I und II)

Ein Grundprinzip der Europäischen Schulen ist der Unterricht der Muttersprache/dominanten Sprache als erste Sprache (L1).

Dieses Grundprinzip impliziert die Einschreibung des Schülers in die Abteilung seiner Muttersprache/dominanten Sprache (L1) dort wo eine solche besteht.

Von diesem Grundprinzip kann nur abgewichen werden, wenn ein Schüler mindestens zwei Jahre im Primar- oder Sekundarbereich in einer Sprache, die nicht seine Muttersprache/dominante Sprache entspricht, eingeschult war. Die Europäischen Schulen vermuten in dem Fall, dass der Schüler seine Schulzeit in dieser Sprache fortsetzen kann.

An den Schulen, an denen keine der Muttersprache/dominante Sprache entsprechende Abteilung besteht, wird der Schüler in eine der Abteilungen der Vehikularsprachen eingeschrieben. Der Schüler folgt dem Unterricht seiner Muttersprache/dominante Sprache, der für die so genannten **SWALS Schüler (Students Without a Language Section)** als L1 organisiert wird.

Die Festlegung der ersten Sprache (L1) obliegt nicht der freien Entscheidung der Eltern, sondern dem Ermessen des/der Direktors/in in der Schule. Die erste Sprache muss der Muttersprache oder dominante Sprache des Kindes entsprechen, wobei die dominante Sprache mehrsprachiger Schüler die Sprache ist, die sie am besten beherrschen. Wenn die erste Sprache des Schülers beanstandet wird, legt der Direktor die erste Sprache des Schülers auf der Grundlage der Informationen fest, die von den gesetzlichen Vertretern des Schülers im Anmeldeformular angegeben wurden, und nachdem der Schüler komparative Sprachtests abgelegt hat, die von den Lehrkräften der Schule veranstaltet und überprüft werden. Diese Tests finden unabhängig vom Alter oder der Stufe der Kinder statt, d.h. auch im Kindergarten. Die zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers festgelegte erste Sprache ist grundsätzlich endgültig.

Eine Änderung der ersten Sprache kann vom/von der Direktor/in nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden, und sie der Initiative eines ihrer Mitglieder entspringt.

Muttersprache/dominante Sprache des Kindes: _____

Entspricht die Muttersprache/dominante Sprache Ihres Kindes einer der aufgeführten Sprachsektionen, füllen Sie bitte die Angaben unter Punkt **1.1** aus.

Sollte die Muttersprache/dominante Sprache nicht einer der fünf Sprachsektionen entsprechen, füllen Sie bitte die Angaben unter Punkt **1.2** aus.

In der Vorschule der Europäischen Schule Frankfurt (ESF) gibt es fünf Sprachsektionen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch

1.1 Die Muttersprache/dominante Sprache des Kindes entspricht der Sprache der Sprachabteilung

i. Sprache 1 (L1)/Sprachabteilung

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch

In diesem Fall ist die **Sprache 1 Hauptunterrichtssprache** während der gesamten Schullaufbahn des Kindes.

ii. Sprache 2 (L2 = 1. Fremdsprache)

Die Sprache 2 wird **ab der ersten Klasse der Grundschule** unterrichtet. Ab der 3. Klasse der Sekundarstufe wird die Sprache 2 zur Unterrichtssprache für die Fächer Humanwissenschaften (Geschichte und Geographie), Ethik/Religion und ab der 4. Klasse der Sekundarschule für die Fächer Geschichte, Geographie und das Wahlfach Wirtschaftskunde.

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

1.2 Die Muttersprache/dominante Sprache des Kindes entspricht nicht der Sprache der Sprachabteilung

i. Sprache 1 (L1 – muttersprachlicher Unterricht*)

Andere offizielle Sprache der EU:

*Muttersprachlicher Unterricht erfolgt für Schüler der Kategorie I und II in einer der offiziellen Sprachen der EU und wird grundsätzlich bis zum Europäischen Abitur weitergeführt.

Schüler der Kategorie III haben Anrecht auf einen Unterricht in Sprache 1, wenn es bereits einen Kurs gibt und wenn dadurch keine neue Gruppe eingerichtet werden muss. Sollte der Kurs beendet werden müssen, müssten die betroffenen Schüler/innen der Kategorie III ihre L1 durch ihre L2 ersetzen und eine neue L2 wählen. Sie würden zwei Jahre erhalten, um den Rückstand aufzuholen (siehe Dok. 2019-01-D19-de-Anhang III).

ii. Sprache 2** (L2=1. Fremdsprache) entspricht der Sprache der Sprachabteilung

Bitte wählen Sie eine der nachfolgenden Sprachsektionen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

** In diesem Fall ist die **Sprache 2** automatisch **Hauptunterrichtssprache** während der gesamten Schullaufbahn des Kindes.

2. Andere Nationale Sprache (Other National Language ONL)

(optional und nur für Schüler irischer oder maltesischer Nationalität, die in der englischen Sprachsektion eingeschrieben sind – wird vom Kindergarten bis zur S7 unterrichtet)

- Irisch
- Maltesisch

3. Sprachkenntnisse / Zusammenfassung (wie unter Punkt 1 angegeben):

Sprache	Unterrichtsjahre (falls zutreffend)	Kenntnisse (++ / + / o / -)
Sprache L1:		
Sprache L2:		
Sonstige Sprache(n):		
.....		
.....		

(++ = Muttersprachniveau / + = sehr gut / fließend / o = Grundkenntnisse / - = keine Kenntnisse)

In der Familie gesprochene Sprachen:

Vater: _____ Mutter: _____

III. Allgemeine Angaben zur Einschreibung

1. Bisherige Betreuung:

- Das Kind hat schon eine Vorschule besucht Ja Nein
 Das Kind war in einer Kinderkrippe/in einem Kindergarten Ja Nein

Schuljahr	Name der Institution	Art der Institution	Land	Unterrichtssprache
2019/2020				
2018/2019				
2017/2018				

2. Geschwisterkinder, die schon die ESF besuchen Ja Nein

Falls ja, bitte Name/n und Klasse/n angeben: _____

3. Möchten Sie für das Schuljahr 2020/2021 ein weiteres Kind/weitere Kinder neu anmelden? Ja Nein

Falls ja, bitte Name/n und Klasse/n angeben: _____

4. Hat Ihr Kind Lernschwierigkeiten und braucht es spezielle Unterstützung?* Ja Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie: _____

5. Hat Ihr Kind eine Behinderung und braucht es spezielle Unterstützung?* Ja Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie: _____

6. Sonstige Bemerkungen:

* Sollten Sie Punkt 4 und/oder 5 mit ja beantwortet haben, fügen Sie bitte die entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen bei, die nicht älter als 6 Monate und in eine der Vehikularsprachen (DE, EN, FR) übersetzt sind.

IV. Angaben über die Eltern

Der Schüler/die Schülerin lebt bei den Eltern der Mutter dem Vater Erziehungsberechtigten (wie auf der 1. Seite und unten angegeben) **(Änderungen sind der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen)**

	Mutter	Vater	Erziehungsberechtigte(r)
Name			
Vorname			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Hausnr.			
PLZ/Wohnort			
Land			
Rechnungsadresse Bitte ankreuzen, falls unterschiedliche Adressen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon privat			
Mobil-Tel. privat			
E-Mail privat			
Beruf			
Arbeitgeber			
Telefon dienstlich			
E-Mail dienstlich			
Verwandtschaftsgrad <i>(Nur, wenn das Kind nicht bei den Eltern lebt)</i>			

Bei Trennung oder Scheidung der Eltern, bitten wir um genaue Angaben zum Sorgerecht (Änderungen sind der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen)	
Elterliches Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Vater und Mutter (gemeinsames Sorgerecht)
	<input type="checkbox"/> Vater (<i>alleiniges Sorgerecht</i>)
	<input type="checkbox"/> Mutter (<i>alleiniges Sorgerecht</i>)
Sonstige(r) Erziehungsberechtigte(r): _____	

V. Dokumente, die dieser Anmeldung beigefügt werden müssen

1. Ein aktuelles Passfoto des Kindes.
2. Ein Auszug aus dem Geburtenregister oder eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
3. Für die Eltern, die geschieden sind oder getrennt leben, einen Nachweis über das Sorgerecht für das betreffende Kind.
4. Für Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben, einen Nachweis über das Sorgerecht des Erziehungsberechtigten.
5. Eine Kopie des Impfausweises.
6. Das ausgefüllte Formular „Gesundheitscheckliste“ (siehe Anhang). **Bitte auf einem separaten Blatt ausdrucken und unterschreiben.**
7. Bei Anmeldungen der Kategorie I und II bitte die Bestätigung des Arbeitgebers **im Original** beifügen.

Bitte legen Sie der Anmeldung **nur Kopien** und keine Originaldokumente bei (**außer Punkt V.7**). Alle Dokumente müssen in **eine der Sektionssprachen (DE, EN, FR, IT, ES)** sein (ggfs. mit einer **amtl. beglaubigten Übersetzung**).

VI. Schulgeld

1. Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten nehmen Kenntnis von folgenden rechtlichen Bedingungen, welche im Vertragsverhältnis zwischen der Europäischen Schule Frankfurt und den Eltern gelten. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Eltern mit diesen Bedingungen einverstanden. Das Schulgeld wird durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen (ORES) jährlich neu festgesetzt.
2. Kinder, deren Eltern bei nachstehenden Institutionen beschäftigt sind, fallen unter die so genannte Kategorie I und sind vom Schulgeld befreit:
 - a) Mitarbeiter der Europäischen Zentralbank
 - b) Mitarbeiter von Einrichtungen der Europäischen Kommission.
3. Eltern, die nicht der oben genannten Kategorie I angehören oder für die der Arbeitgeber kein Finanzierungsabkommen mit dem ORES oder mit der Europäischen Schule Frankfurt abgeschlossen hat (Kategorie II), müssen jährlich Schulgeld entrichten. Im Schuljahr 2020/2021 wird das jährliche Schulgeld voraussichtlich wie folgt betragen:

Kindergarten:	Primarschule	Sekundarschule
€3.958,40	€5.442,86	€7.422,07

4. Alle Eltern der Schüler/Schülerinnen der Kategorien I, II, III sind verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten administrativen Zusatzgebühren zu bezahlen. Diese Gebühren werden jährlich vom Verwaltungsrat der Europäischen Schulen geprüft und festgelegt:

Schulstufe	Kindergarten/Vorschule	Primarschule	Sekundarschule
Versicherung	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
Verwaltungskosten	€ 32,00	€ 32,00	€ 38,00
Gebühren für Bücher (Intermath, Mediterranean World)		variabel	variabel
Abiturprüfung/BAC			€ 95,99

5. Das jeweils festgesetzte Schulgeld ist nach Artikel 29 der Allgemeinen Schulordnung jährlich innerhalb der von der Schule gesetzten Frist zu entrichten. Gegen die Festsetzung des Schulgeldes durch den Obersten Rat ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
6. Die Schule kann gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Satzung der Europäischen Schulen geschuldetes und nicht gezahltes Schulgeld und/oder Gebühren gerichtlich eintreiben.
7. Mit der verbindlichen Anmeldung Ihres Kindes verpflichten Sie sich, den Schulgeldbeitrag und/oder weitere obligatorische Gebühren innerhalb der von der Schule festgesetzten Frist zu entrichten. Für Kinder der Kategorie III ist eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des Schulgeldes vor Beginn des Schuljahres zu leisten.

Diese Vorauszahlung wird nicht zurückerstattet. Nach Schuljahresbeginn wird der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Gemäß der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen wird ein Schüler, für den das festgesetzte Schulgeld und/oder die obligatorischen Gebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet werden bzw. die 25%-ige Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet wird, vom Unterricht an den Europäischen Schulen ausgeschlossen.

VII. Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen

Datenverarbeitung

Die Europäischen Schulen (verantwortlich für die Datenverarbeitung) verpflichten sich hiermit, Ihre Privatsphäre während der Weiterverarbeitung Ihrer persönlichen Daten und die Ihres Kindes gemäß den Bestimmungen der innerstaatlichen Rechtsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu respektieren. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Schulverwaltung und der Betreuung Ihres Kindes verwendet. Diese werden so lange wie nötig und mindestens für die Dauer des Besuchs Ihres Kindes an der Europäischen Schule gespeichert. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Mitteilungen, die aus technischen Gründen zum Betrieb der Europäischen Schulen notwendig sind. In diesem Zusammenhang schließen die Europäischen Schulen Verträge mit Anbietern ab, die Dienste in Bezug auf die Schulverwaltung erbringen. Diese Dienstleister sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Daten zu wahren und diese nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Schulen zu nutzen. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verfügen Sie über ein Zugangsrecht zu den Sie betreffenden persönlichen Daten bzw. zu denen Ihres Kindes sowie ein Recht, diese Daten zu aktualisieren. Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit, Kenntnis von den verarbeiteten Daten zu nehmen und eventuelle Ungenauigkeiten zu korrigieren. Entsprechende Anfragen sind an die Direktion der Europäischen Schule Frankfurt zu richten.

Die Datenschutzerklärung der Europäischen Schulen finden Sie auf unserer Website unter www.esffm.org.

VIII. Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule mittels dem auf der Website befindlichen Abmeldeformular erfolgen. Es muss gut leserlich ausgefüllt und im Original mit den Unterschriften beider Erziehungsberechtigten (bzw. einem Nachweis bei alleiniger Erziehungsberechtigung) im Hauptsekretariat abgegeben werden. Der Erhalt der Abmeldung wird von der Schule schriftlich bestätigt.

IX. Erklärung

Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass der Aufnahmeantrag erst dann bewilligt ist, wenn der Direktor eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme erteilt hat. Vorher kann der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen.

Gemäß Artikel 45 der „Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen“ wird die Aufnahme des/der Schülers/Schülerin erst endgültig, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der Personalakte vorliegen.

Der/die Unterzeichnende erklärt ferner, dass er/sie von der ‚**Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen**‘ (siehe unter <http://www.eurasc.eu>) sowie die Datenschutzbestimmungen unter Punkt VII zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, alle ihre Bestimmungen zu beachten.

Der Antragsteller/die Antragstellerin bürgt für die Richtigkeit der in diesem Formular erteilten Auskünfte und verpflichtet sich, jegliche Änderung der hier gemachten Angaben unverzüglich der Europäischen Schule Frankfurt am Main mitzuteilen. Insbesondere über **Änderungen der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht) sowie über einen Wechsel des Arbeitgebers (für Eltern der Kategorie I und II)** ist die Europäische Schule Frankfurt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Mit den in diesem Antrag aufgeführten Bedingungen erklären sich die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift ausdrücklich einverstanden.

Für Klagen der Schule auf Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

Datum

Unterschrift/en des bzw. **aller** Erziehungsberechtigten
Bei alleiniger Erziehungsberechtigung
bitte Bescheinigung beifügen

Der Aufnahmeantrag kann nur im Original bearbeitet werden, wenn alles vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und alle Anlagen beigelegt sind.

Gesundheitscheckliste (bitte auf separatem Blatt ausdrucken)

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geschlecht	Klasse
Name (Mutter)	Name (Vater)	
Adresse		
Telefon privat		
Dienstliches Telefon der Mutter	Handy	
Dienstliches Telefon des Vaters	Handy	
Im Notfall zu benachrichtigen, wenn Eltern nicht erreichbar	Telefon	

Kinder-/Hausarzt

Persönliche Daten:

Brille/Kontaktlinsen: **Nein** **Ja** _____

Ist ihr Kind in ärztlicher Behandlung **Nein** **Ja** _____

Nimmt es regelmäßig Medikamente **Nein** **Ja** _____

Leidet Ihr Kind unter (bitte einkreisen):

Asthma, Epilepsy, Herzerkrankungen, Allergien (Lebensmittel, Medikamente), Infekte am Ohr, häufige Kopfschmerzen, Hörprobleme, hohen/niedrigen Blutdruck, Nieren/Blasenentzündungen, Menstruationsprobleme, orthopädische Probleme, Rheumatisches Fieber, Hauterkrankungen,

Bitte Einkreistes erläutern:

Bitte kreisen Sie die Vorerkrankungen ein:

Keuchhusten, Masern, Röteln, Mumps, Windpocken, Scharlach,

Impfungen:

Bitte eine Kopie des aktuellen Impfausweises beilegen.

Einverständniserklärung zur Medikamentengabe

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass meinem Kind im Notfall Medikamente, inklusive Paracetamol, von der Schulkrankenschwester verabreicht werden dürfen. Aspirin wird in der Krankenstation nicht ausgeteilt.

Ja Nein

Erlaubnis bei Unfällen

Hiermit nehme ich zur Kenntnis und gebe meine Erlaubnis, dass bei einem eventuellen Notfall alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, auch wenn die Eltern bzw. die Kontaktpersonen nicht erreichbar sind. Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter
-------	-------------------------------------